

WIR HABEN BOCK AUF FÖRDERUNG!



IHR PLANT
FREIZEITANGEBOTE,
PROJEKTE ODER
SCHULUNGEN?!
WIR BEZUSCHUSSEN!



In diesem Heft
findet Ihr Infos zu den
Förderpositionen aus dem
Kinder- & Jugendförderplan,
Kreis Borken,
2021-2025

Abteilung Kinder- und Jugendförderung
Kreis Borken

Burloer Str. 93, 46325 Borken

INFOS ZUM ANTRAG

**Ihr habt Fragen zur
Antragstellung?
Dann meldet Euch
gern bei uns.**



Wir bezuschussen
Teilnehmer*innen und
Betreuer*innen aus dem
Zuständigkeitsbereich
unseres Jugendamtes.

Hier geht's zum
digitalen Antrag



www.jugendarbeit-kreis-borken.de



jugendarbeit@kreis-borken.de

FERIEN & WOCHENENDE

FÖRDERPOSITION: KINDER- UND JUGENDERHOLUNG

HIERZU GEHÖREN:

FERIENLAGER UND WOCHENENDFREIZEITEN

Fördervoraussetzungen:

- mind. 2 Übernachtungen (max. 21 aufeinanderfolgende Tage), in den Ferien oder am Wochenende
- Alter der Teilnehmer*innen: 6-21 Jahre
- keine schulischen Fahrten
- auch Ferienlager vor Ort, ohne Übernachtung, sind förderfähig, bei mind. 8 Stunden Programm am Tag
- Bezuschussung der Betreuer*innen: 1:5 Teilnehmer*innen

4,40 €
pro Nacht pro
Teilnehmer*in

AUF- UND ABBAU FÜR DIE O.G. FERIENFREIZEIT

Fördervoraussetzungen:

- der Auf- oder Abbau findet unmittelbar vor und/oder nach der Ferienfreizeit statt (es werden max. 2 Nächte gefördert)
- Alter der Teilnehmer*innen: ab 14 Jahren
- Übernachtung am Ort des Ferienlagers

4,40 €
pro Nacht pro
Teilnehmer*in

VORBEREITUNGSMAßNAHME FÜR DIE O.G. FERIENFREIZEIT

Fördervoraussetzungen:

- mind. 2 aufeinanderfolgende Tage mit insgesamt mind. 8 Stunden Programm
- Alter der Teilnehmer*innen: ab 14 Jahren
- mind. 10 Personen

100 €
Pauschale

ANTRAGSTELLUNG:

- Antrag jeweils bis max. 1 Monat nach Ende der Maßnahme
- Verwendungsnachweis und Teilnehmer*innen- bzw. Betreuer*innenliste bis max. 2 Monate nach Ende der Maßnahme

FERIEN

FÖRDERPOSITION: FERIENSPIELE

Kreative, sportliche, spielerische oder kulturelle Angebote vor Ort.

Fördervoraussetzungen:

- mind. 3, max. 21 aufeinanderfolgende Tage in den Ferien
- mind. 4 Stunden Programm pro Tag
- Alter der Teilnehmer*innen: 6-14 Jahre
- Bezuschussung der Betreuer*innen: 1:5 Teilnehmer*innen

2,20€
pro Tag pro
Teilnehmer*in

FÖRDERPOSITION: BÜNDELANTRAG FERIENAKTIONEN

Mehrere Träger planen gemeinsam mehrere Ferienaktionen. Ein Träger kann die Antragsstellung für alle übernehmen.

Zudem wichtig zu wissen:

- Förderung anhand einer Durchschnittsberechnung aller Teilnehmenden
- Träger, der den Antrag stellt, leitet die Fördergelder an die anderen beteiligten Träger weiter

Fördervoraussetzungen:

- mind. 3 Aktionen in den Ferien, von verschiedenen Trägern
- Alter der Teilnehmer*innen: 6-14 Jahre
- mind. 4 Stunden Programm pro Tag
- Bezuschussung der Betreuer*innen: 1:5 Teilnehmer*innen

2,20€
pro Tag pro
Teilnehmer*in

ANTRAGSTELLUNG:

- Antrag bis max. 1 Monat nach Ende der Maßnahme
- gesammeltes Ferienprogramm vorzulegen (gilt nur für den Bündelantrag)
- Verwendungsnachweis und Teilnehmer*innen- bzw. Betreuer*innenliste bis max. 2 Monate nach Ende der Maßnahme

PAUSCHAL

FÖRDERPOSITION: FREIZEITPAUSCHALE

Pauschale für Freizeit- und Bildungsangebote der Jugendarbeit, auch für notwendige Anschaffungen und Sachausgaben.

ANTRAGSTELLUNG:

- 1 Antrag pro Kalenderjahr pro Träger, unabhängig von der Anzahl der Abteilungen oder Gruppen eines Trägers
- kein Verwendungsnachweis notwendig

200 €
Pauschale

QUALIFIZIERUNG

FÖRDERPOSITION: QUALIFIZIERUNG EHRENAMT

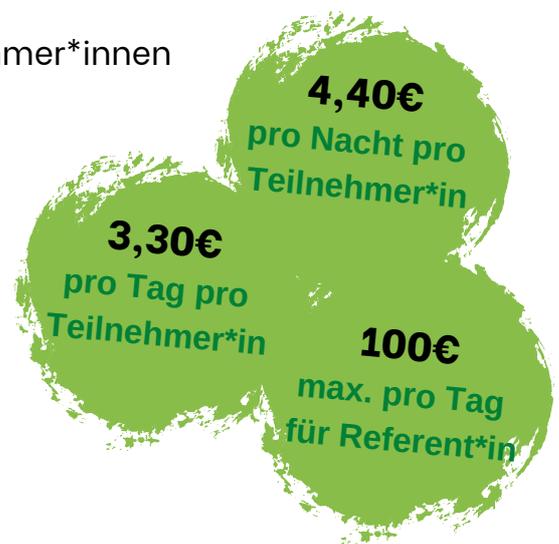
Aus- und Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit.

Ziel: Ehrenamtliche auf ihre Aufgabe als Betreuer*innen von Kindern und Jugendlichen oder als Leitung von Gruppen vorbereiten.

Zur Vermittlung des Themas sollen Referent*innen oder qualifizierte Expert*innen eingesetzt werden, d.h. Personen, die eine fachliche Qualifizierung zu dem gewählten Thema haben.

Fördervoraussetzungen:

- mind. 1, max. 7 Tage, außerhalb der Schulzeit
- mind. 4 Stunden Programm (das Programm kann auf 2 Tage à 2 Stunden innerhalb von 8 Tagen aufgeteilt werden)
- Alter der Teilnehmer*innen: 6-21 bzw. 27 Jahre
- Expert*in für das gewählte Bildungsthema
- Bezuschussung der Betreuer*innen: 1:5 Teilnehmer*innen



ANTRAGSTELLUNG:

- Antrag vor Beginn der Maßnahme
- Beschreibung des geplanten Programms, durch die zu erkennen ist, was Ehrenamtliche konkret lernen sollen
- Verwendungsnachweis und Teilnehmer*innen- bzw. Betreuer*innenliste bis max. 2 Monate nach Ende der Maßnahme

BILDUNG

FÖRDERPOSITION: THEMENBEZOGENES BILDUNGSANGEBOT

Angebote, die ein bestimmtes Thema behandeln (z.B. zu gesellschaftlichen, politischen, sozialen, gesundheitlichen, kulturellen, naturkundlichen, technischen Fragen).

Ziel: Kinder und Jugendliche lernen Inhalte zu dem gewählten Thema.

Bei einem Bildungsangebot sollen Referent*innen oder qualifizierte Expert*innen eingesetzt werden, d.h. Personen, die eine fachliche Qualifizierung zu dem gewählten Bildungsthema haben.

Fördervoraussetzungen:

- mind. 1, max. 7 Tage, außerhalb der Schulzeit
- mind. 2 Stunden Programm am Tag
- Alter der Teilnehmer*innen: 6-21 Jahre
- Expert*in für das gewählte Bildungsthema
- Bezuschussung der Betreuer*innen/
- Mitarbeiter*innen: 1:5 Teilnehmer*innen



ANTRAGSTELLUNG:

- Antrag vor Beginn der Maßnahme
- Beschreibung des geplanten Programms, durch die zu erkennen ist, was Kinder & Jugendliche konkret lernen sollen
- Verwendungsnachweis und Teilnehmer*innen- bzw. Betreuer*innenliste bis max. 2 Monate nach Ende der Maßnahme

BILDUNG

FÖRDERPOSITION: BILDUNGSANGEBOT JUGENDSOZIALARBEIT

Angebote der Jugendsozialarbeit, die präventiv zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen dienen.

*Zur Vermittlung des Themas sollen Referent*innen oder qualifizierte Expert*innen eingesetzt werden, d.h. Personen, die eine fachliche Qualifizierung zu dem gewählten Thema haben.*

Fördervoraussetzungen:

- mind. 1, max. 7 Tage, außerhalb der Schulzeit
- mind. 2 Stunden Programm am Tag
- Alter der Teilnehmer*innen: 6-21 bzw. 27 Jahre
- Expert*in für das gewählte Bildungsthema
- Bezuschussung der Betreuer*innen/Mitarbeiter*innen:
1:5 Teilnehmer*innen bzw. max. 1:1 bei
inklusive Maßnahmen



ANTRAGSTELLUNG:

- Antrag vor Beginn der Maßnahme
- Beschreibung des geplanten Programms, durch die zu erkennen ist, was Kinder & Jugendliche konkret lernen sollen
- Verwendungsnachweis und Teilnehmer*innen- bzw. Mitarbeiter*innenliste bis max. 2 Monate nach Ende der Maßnahme

BILDUNG

FÖRDERPOSITION: BILDUNGSANGEBOT ERZIEHERISCHER KINDER- & JUGENDSCHUTZ

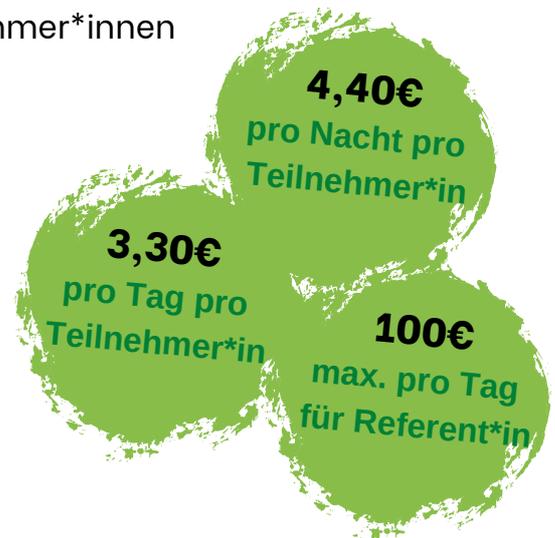
Angebote, die präventiv sind und dazu dienen, junge Menschen in ihrer Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortung stärken.

Ziel: *Mit Risiken und Gefahren adäquat umgehen lernen (z.B. im Bereich Rauchen, Alkohol, Mobbing und Umgang mit Medien...).*

*Zur Vermittlung des Themas sollen Referent*innen oder qualifizierte Expert*innen eingesetzt werden, d.h. Personen, die eine fachliche Qualifizierung zu dem gewählten Bildungsthema haben.*

Fördervoraussetzungen:

- mind. 1, max. 7 Tage, außerhalb der Schulzeit
- mind. 2 Stunden Programm am Tag
- Alter der Teilnehmer*innen: 6-21 bzw. 27 Jahre
- Expert*in für das gewählte Bildungsthema
- Bezuschussung der Betreuer*innen: 1:5 Teilnehmer*innen



ANTRAGSTELLUNG:

- Antrag vor Beginn der Maßnahme
- Beschreibung des geplanten Programms, durch die zu erkennen ist, was Kinder & Jugendliche konkret lernen sollen
- Verwendungsnachweis und Teilnehmer*innen- bzw. Betreuer*innenliste bis max. 2 Monate nach Ende der Maßnahme

BILDUNG

FÖRDERPOSITION: INTERNATIONALE JUGENDARBEIT UND GEDENKSTÄTTENFAHRT

Angebote, die der Begegnung und der Kontaktpflege zwischen deutschen und ausländischen jungen Menschen dienen.

Ziel: *Junge Menschen erlangen ein Verständnis politischer, historischer und kultureller Hintergründe der jeweils anderen Kultur.*

Gedenkstättenfahrten für Opfer des Nationalsozialismus werden genauso gefördert.

*Zur Vermittlung des Themas sollen Referent*innen oder qualifizierte Expert*innen eingesetzt werden, d.h. Personen, die eine fachliche Qualifizierung zu dem gewählten Bildungsthema haben.*

Fördervoraussetzungen:

- mind. 1, max. 7 Tage, außerhalb der Schulzeit
- mind. 2 Stunden Programm am Tag
- gemeinsame Programmplanung der deutschen und ausländischen Jugendlichen
- klare Abgrenzung zu touristischen Angeboten
- Alter der Teilnehmer*innen: 6-21 bzw. 27 Jahre
- Expert*in für das gewählte Bildungsthema
- Bezuschussung der Betreuer*innen: 1:5 Teilnehmer*innen

ANTRAGSTELLUNG:

- Antrag vor Beginn der Maßnahme
- Beschreibung des geplanten Programms, durch die zu erkennen ist, was Kinder & Jugendliche konkret lernen sollen
- Verwendungsnachweis und Teilnehmer*innen- bzw. Betreuer*innenliste bis max. 2 Monate nach Ende der Maßnahme

4,40€

pro Nacht pro
Teilnehmer*in

3,30€

pro Tag pro
Teilnehmer*in

100€

max. pro Tag
für Referent*in

INNOVATION

FÖRDERPOSITION: MODELLPROJEKTE

Modellprojekte sind Angebote, mit denen neue Ideen und Ansätze für die Kinder- und Jugendarbeit ausprobiert werden.

Ziel: *Auf aktuelle Ideen und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen eingehen, um die Möglichkeiten für junge Menschen in der Kinder- und Jugendarbeit zu verbessern.*

Fördervoraussetzungen:

- formloser Antrag inkl. einer Beschreibung der Ziele des Modellprojektes (“Was ist das Innovative an dem Projekt? An welche Themen/Bedarfe knüpft es an? Wie werden die Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche konkret verbessert?”)
- festgelegte zeitliche Befristung des Projektes
- eine Kostenaufstellung ist vorzulegen
- Auswertung des Modellprojekts nach der Durchführung
- max. 1 Antrag pro Kalenderjahr pro Träger

**Zuschuss-
berechnung
anhand der
Kosten-
aufstellung**

ANTRAGSTELLUNG:

- formlos, d.h. per Schreiben via Mail oder Post, möglichst frühzeitig, bis max. 1 Monat vor Beginn der Maßnahme, inkl. Beschreibung des Projektes
- Empfehlung: nutzt ein Beratungsgespräch mit der Abteilung Kinder- und Jugendförderung vor der Antragstellung

KARTE DER JUGENDARBEIT



WIR HABEN BOCK AUF JUGENDARBEIT!

UND DAS SIEHT MAN!

NEU!

In der Karte der Jugendarbeit !

The advertisement features a speech bubble with a cartoon deer and the text 'WIR HABEN BOCK AUF JUGENDARBEIT!' in a black brushstroke background. Below it, a green circle with a red border contains the text 'UND DAS SIEHT MAN!' with two arrows pointing down. To the right, a map shows two green location pins and a red 'NEU!' (New!) stamp. A QR code is positioned to the right of the map. At the bottom, the text 'In der Karte der Jugendarbeit !' is written in a white brushstroke background.

EUER VEREIN TAUCHT NOCH NICHT DARIN AUF? HIER KÖNNT IHR IHN GANZ EINFACH EINTRAGEN:

